

# Central-Blatt

für das

## Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. Januar 1890.

N<sup>o</sup> 1.

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Hofbehaltung der im Veredelungs- und Schiffsbauwerke einzuweisenden, im Inlande verbleibenden Ausschläge; — Behandlung der dem Feuerwehrraume gelieferten Ausschläge im Falle der Fortschickung . . . . . Seite 1  
2. **Konkret-Wesen:** Grenzschuttschriften . . . . . 2

3. **Marine und Schifffahrt:** Ursprung des letzten Modus vivendi zur amtlichen deutschen Ausgabe des Internationalen Schiffsverkehrs . . . . . 2

4. **Religiöses-Wesen:** Uebertragung von Konzessen aus dem Reichsgebiete . . . . . 2

### 1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember d. J. hinsichtlich der Hofbehaltung der im Veredelungs- und Schiffsbauwerke einzuweisenden, im Inlande verbleibenden Ausschlägen das Folgende beschlossen:

Die mit Waaren des Veredelungsverkehrs aus dem Auslande eingeführten an sich zollpflichtigen Ausschlägen, welche im Inlande verbleiben, während die darin eingeführten Waaren wieder in das Ausland zurückgehen, sind als selbständige Waaren zu behandeln und deshalb nach Maßgabe ihrer Beschaffenheit in Verzollung zu nehmen.

Dasselbe gilt von den im Inlande verbleibenden Ausschlägen, in welchen Waaren zum inländischen Schiffsbau und Maßgabe des Schiffsbauregulars (Central-Blatt 1889 S. 431 ff.) zollfrei eingehen.

Berlin, den 24. Dezember 1889.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Freiherr von Malzahn.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember d. J. beschlossen, daß im Falle des Eingehens einer Brauweinbrennerei die von der Steuerverwaltung gelieferten Ausschläge zurückgenommen sind. Eine Erstattung der Aufschlagskosten findet hierbei nicht statt.

Berlin, den 24. Dezember 1889.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Freiherr von Malzahn.